

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 01.12.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 15.12.2021

Sitzungsvorlage 197/2021

Stadtplanung

Henkelmann, Nadine

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hermannstraße Nord"
- Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB

Im Technischen Ausschuss wurden insbesondere die Fragen der Anzahl der Besucherparkplätze sowie Fragen zur Mietpreisbindung angesprochen. Diese Punkte werden bis zur GR geklärt.

Beschlussvorschlag

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hermannstraße Nord“ entsprechend dem Entwurf in der **Anlage 01** zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Anlagen:

- 01 - Durchführungsvertrag 03.12.2021
- 02 - Anlage 1 Bebauungsplan 20.09.2021
- 03 - Anlage 2 VEP 20.09.2021
- 04 - Anlage 3 Artenschutzgutachten 08.02.2021
- 05 - Anlage 4 Schalltechnische Untersuchung 12.05.2021
- 06 - Anlage 5 Verkehrstechnische Untersuchung 28.04.2021
- 07 - Anlage 6 Geotechnischer Bericht 09.03.2021 inkl. Analysebericht 21.05.2021
- 08 - Anlage 7 Erschließungsplanung inkl. Entwässerungsplanung 29.10.2021

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	-
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

1. Sachverhalt

In der Anlage befindet sich der Entwurf des Durchführungsvertrages zwischen der Stadt Tettnang und der Vorhabenträgerin zum vorhabenbezogenen „Hermannstraße Nord“ und örtlichen Bauvorschriften hierzu. Dieser Vertrag regelt die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Durchführung des Vorhabens und die Durchführungsmodalitäten zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gem. § 12 Abs. 3a BauGB.

Nach den Regelungen im Baugesetzbuch ist der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zu beschließen. Daher werden die Inhalte des Bebauungsplans sowie die Ergebnisse der regulären Offenlage erst im nachfolgenden Tagesordnungspunkt behandelt.